



Florian Kraus
Stadtschulrat

I.

An den Vorsitzenden
des Bezirksausschusses des 21. Stadtbezirkes
Pasing-Obermenzing
Herrn Frieder Vogelsgesang
Landsberger Str. 486
81241 München

Datum
29.06.2023

Unterstützung der evangelischen Himmelfahrtskirche in Pasing beim Neubau des Kindergartens

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 05069 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 21 – Pasing-Obermenzing
vom 07.02.2023 (Eingangsdatum 17.02.2023)

Sehr geehrter Herr Vogelsgesang,

bei der im Antrag Nr. 20-26 / B 05069 des Bezirksausschusses 21 vom 07.02.2023 angesprochenen Angelegenheit handelt es sich um ein laufendes Geschäft der Verwaltung im Sinne des § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München; einer stadtratsmäßigen Behandlung bedarf es daher nicht.

In Ihrem Antrag baten Sie, dass „die LH München die evangelische Himmelfahrtskirche in Pasing bei ihren Anstrengungen zum Neubau des Kindergartens nach besten Kräften unterstützt.“ Diesbezüglich sollte „kurzfristig ein kompetenter Ansprechpartner in der Stadtverwaltung benannt werden, der die Zusammenarbeit mit den beteiligten Dienststellen koordiniert und die Kirche im weiteren Vorgehen berät.“

Hierzu kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Der Eigentümer, der Evang.-Luth. Dekanatsbezirk München, plant auf der zur Bestands-Kita (Alte Allee 5) angrenzenden Grundstücksfläche (Marschnerstr. 3) einen Ersatzneubau. Der Eigentümer stellt sich für eine Realisierung u.a. vor, dass die Grundstücksfläche im Erbbaurecht mit einem Erbbauzins von 0 € an die LHM vergeben wird. Im Gegenzug soll der Ersatzneubau durch die LHM errichtet sowie die Trägerschaft direkt an die Diakonie München vergeben werden. Laut der Rechtsabteilung des RBS kann dieser Umsetzungsvariante insbesondere hinsichtlich der Trägervergabe nicht zugestimmt werden. RBS-KITA hatte dem Eigentümer am 31.10.22 bereits die Absage zu dieser Variante übermittelt.

Grundsätzlich gibt es darüber hinaus die Möglichkeit, dass der Eigentümer selbst baut und hierfür eine Investitionskostenförderung beantragt. Diese Förderung würde allerdings nur einen geringen Anteil der tatsächlichen Baukosten abdecken.

Vom Träger der Kindertageseinrichtung, der Diakonie München und Oberbayern, bzw. vom Eigentümer, dem Evang.-Luth. Dekanatsbezirk München, liegt aktuell kein Antrag auf Investitionskostenförderung vor. Eine ausführliche Beratung des Eigentümers für eine etwaige Antragstellung fand zuletzt per E-Mail am 06.10.22 statt.

Sollte es zur Investitionskostenförderung noch Fragen geben, kann sich der Eigentümer bei Bedarf an das Zentrale Immobilienmanagement im Referat für Bildung und Sport (RBS-ZIM) wenden.

Der Antrag Nr. 20-26 / B 05069 des Bezirksausschusses des 21. Stadtbezirks Pasing-Obermenzing vom 07.02.2023 ist hiermit satzungsgemäß behandelt.

Das Direktorium HA II/V 2, BA-Geschäftsstelle West, erhält einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Florian Kraus
Stadtschulrat